

**Beschlussanträge des Abteilungsausschusses zur Änderung der
„Spiel- und Platzordnung“
vom 01.08.2020**

Liebe Mitglieder,

aufgrund die derzeitigen Entwicklungen rund um Corona hat die Gesundheit und der Schutz des Einzelnen die höchste Priorität. Der Abteilungsausschuss entschied die üblicherweise vor Beginn der Tennissaison stattfindenden Abteilungsversammlung zu verschieben. Die Versammlung, in der die Mitglieder auch über die Anträge zur Änderung der Abteilungsordnung und der Spiel- und Platzordnung entscheiden, soll baldmöglichst terminiert werden.

Der Abteilungsausschuss geht vom Einverständnis der Mitglieder der Tennisabteilung aus, dass zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Tennisabteilung die Beschlussanträge ab dem 18. April 2021 angewendet werden können.

Nachstehend abgedruckt ist die Spiel- und Platzordnung vom 01.08.2020 und die Änderungsvorschläge.

Herzlichen Dank und liebe Grüße

Rainer Mack
Abteilungsleiter

Legende:

Text wird gestrichen = ~~rot~~

neuer Text = blau



~~Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.
vom 1. August 2020~~

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.
vom 1. August 2020 in der Fassung vom ...

Inhaltsübersicht

A Platzordnung

§ 1 Allgemeines

§ 2 Platzpflege

§ 3 Arbeitsdienst

B Spielordnung

§ 4 Belegung der Plätze

§ 5 Spielen mit Gästen

§ 6 Rangliste

C Sonstiges

§ 7 Sonstiges

D Inkrafttreten

§ 8 Inkrafttreten

~~Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.
vom 1. August 2020~~

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.
vom 1. August 2020 in der Fassung vom ...

~~Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben:~~

Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben und diese am ...2021*¹ geändert:

A Platzordnung

§ 1 Allgemeines

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Technische Leiter-Plätze oder seine Stellvertretung.
2. Die vom TSV Lustnau zur Verfügung gestellte Tennisanlage mit Spielflächen, Umkleide- und Sanitärräumen, Pavillon, Küche usw. sind pfleglich zu behandeln.
3. Die Tennisplätze dürfen nur mit speziellen Sandplatzschuhen bespielt werden.

§ 2 Platzpflege

1. Die Plätze sind bei trockener Witterung vor Spielbeginn ausreichend zu wässern.
2. Nach Spielende ist der gesamte Platz mit dem Schleppnetz oder Abziehbesen abzuziehen. Weitere Informationen zur Platzpflege sind den Hinweisschildern an den Eingängen zu den Tennisplätzen zu entnehmen.
3. Die Türen auf der Tennisanlage sind beim Verlassen, sofern keine weiteren Spielerpaarungen mehr auf den Plätzen sind, zu schließen.

§ 3 Arbeitsdienst

1. Die Mitglieder der Tennisabteilung sollen sich an den Diensten für die Abteilung beteiligen (§ 7 Abs. 2 Abteilungsordnung). Arbeitsstunden oder die finanzielle Ablösung werden in ihrer jeweiligen Höhe durch die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung festgesetzt (§ 8 Abs. 7 Abteilungsordnung).
2. ~~Während der Saison (März bis November) werden monatlich Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant. Bei diesen Arbeitseinsätzen wird die gesamte Anlage wie folgt gepflegt: Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.~~
Während der Saison (März bis November) werden Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant. Bei diesen Arbeitseinsätzen werden auf der gesamten Anlage insbesondere Instandsetzungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt (z.B. Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.)
3. Außerdem werden Arbeitseinsätze zur Frühjahrsinstandsetzung der Plätze, für das Abräumen der Plätze zum Saisonende oder für die Mitarbeit bei Veranstaltungen terminiert.
4. Arbeitseinsätze können auf Nachfrage von Mitgliedern abgegolten werden
 - a. durch Maschinen- oder Materialeinsätze
 - b. Pflege des Maschinenparks

- c. Reinigen der Küche oder des Pavillons
 - d. für die Abfall- und Müllbeseitigung
 - e. Sponsoren (z.B.: Preise für Meisterschaften, Getränke für Feste usw.)
 - f. im Rahmen der Betreuung von Jugendmannschaften für
 - einen Fahrdienst zu Auswärtsspielen (max. 2 Personen je Auswärtsspiel)-
 - Betreuung bei Heimspielen (max. 1 Person je Heimspiel)
 - Mentoren für eine Jugendmannschaft I (max. 2 Personen je Mannschaft je Saison)
 - g. Organisation einer Veranstaltung und / oder der Mitarbeit
 - h. Salat und / oder Kuchenspenden
 - i. Unterstützung des Tennis-Ausschusses bei Projekten
 - j. Rasenmähen und Instandhalten der Blumenbeete
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

5. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren hat die von der Abteilungsversammlung festgelegte Anzahl von Arbeitseinsatzstunden **im jeweiligen Beitragsjahr** abzuleisten.
6. **Mitglieder, die nach dem 31. August eintraten, sind im verbleibenden Jahr vom Arbeitseinsatz befreit.**
7. Die Termine und andere Informationen zu den Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf der Homepage, im Tennis-Journal und auf der Informationstafel „Arbeitseinsätze“ bekanntgegeben oder können bei den Technischen Leitern erfragt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.
8. In die Liste „Arbeitseinsätze“ können sich die Mitglieder zum gewünschten Termin namentlich eintragen. Es ist nur ein Eintrag zu einem Termin zulässig.
9. Das eingetragene Mitglied muss zu diesem Arbeitseinsatz erscheinen.
10. Sofern ein Mitglied zum eingetragenen Arbeitseinsatz nicht kommen kann, muss spätestens ein Tag vorher beim Technischen Leiter-Plätze oder seiner Stellvertretung abgesagt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.
11. Ein eingetragener Arbeitseinsatztermin kann nur einmalig verschoben werden.
12. Sofern ein angemeldetes Mitglied unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.
13. Bei weniger als 4 angemeldeten Personen zu einem Arbeitseinsatz findet dieser nicht statt und wird telefonisch oder per Mail einen Tag vorher abgesagt. Das angemeldete Mitglied kann sich dann zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.
14. An einem Arbeitseinsatz können aus organisatorischen Gründen nur maximal 16 Personen teilnehmen.
15. Für nicht erbrachten Arbeitsdienst wird ein von der Abteilungsversammlung festzulegender Ersatzbetrag, derzeit 26 € je Stunde, erhoben.
16. Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt.

B. Spielordnung

§ 4 Belegung der Plätze

1. Der Abteilungsausschuss kann alle Plätze für Verbandsspiele, Veranstaltungen, Mannschafts- und Jugendtraining sowie für den Breitensport reservieren.
2. ~~Belegung durch die Mitglieder~~
~~Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in unserem elektronischen Buchungssystem.~~
 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems.

~~Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen.~~

Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen.

~~Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15min vor Spielbeginn eine weitere Buchung vornehmen, ohne dass die Vorreservierung gelöscht werden muss.~~

Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn diese frühestens 15 Minuten vor ihrem Spielbeginn getätigt wird.

~~Auf den Plätzen 1, 2, 3 und 6 kann maximal 7 Tage im Voraus eine Reservierung vorgenommen werden.~~

Auf allen Plätzen kann maximal 7 Tage im Voraus eine Buchung vorgenommen werden.

~~Auf den Plätzen 4 und 5 kann eine Reservierung nur bei Anwesenheit mindestens eines Spielers und maximal eine Stunde vor Spielbeginn auf der Tennisanlage erfolgen.~~

Außer Platz 5, hier kann maximal 24 Stunden vor Spielbeginn gebucht werden.

3. Ein Einzelspiel kann für 60 Minuten gebucht werden. Eine Verlängerung ist maximal 15 Minuten vor Ablauf der Spielzeit um 30 oder 60 Minuten durch erneute Buchung möglich, sofern der Platz nicht bereits gebucht wurde.
4. Ein Doppelspiel kann für 60, 90 oder 120 aufeinanderfolgende Minuten gebucht werden. Eine Verlängerung ist maximal 15 Minuten vor Ablauf der Spielzeit um 60 oder 120 Minuten durch erneute Buchung möglich, sofern der Platz nicht bereits gebucht wurde.
5. Wenn in der gebuchten Zeit nicht gespielt werden kann, ist die Buchung zu löschen.
6. Ein gebuchter Platz kann nach 10 Minuten von anderen Spielern belegt werden, wenn die eingetragenen Spieler nicht erschienen sind.

§ 5 Spielen mit Gästen

1. Mitglieder können mit Gästen auf der Anlage Tennis spielen.
2. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 17 Uhr mit einem Gast vorab keine Platzbuchung vorgenommen werden kann, d.h. es kann mit Gästen nur gespielt werden, wenn Plätze nicht durch Mitglieder belegt sind. Eine Buchung ist frühestens 15 ~~min.~~ Minuten vor Spielbeginn möglich.
3. Die Buchung mit dem Gast oder den Gästen (Doppel) muss vor dem Spiel erfolgt sein. Die Gebühr beträgt 8 € je angefangene Stunde und je Gastspieler bei einem Einzel und 5 € pro Gastspieler je angefangene Stunde bei einem Doppel. Die Gebühr wird im Lastezugsverfahren eingezogen.
4. Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über das elektronische Buchungssystem uneingeschränkt.
5. Trainerstunden von Mitgliedern können nur in den vom Abteilungsausschuss festgelegten Zeiten und Plätzen reserviert werden.

§ 5 Rangliste

Eine Ranglistenregelung kann von der Abteilungsleitung beschlossen und separat bekannt gemacht werden.

§ 6 Sonstiges

Bei Missbrauch der Spiel- und Platzordnung behält sich der Abteilungsausschuss entsprechende Maßnahmen vor.

§ 7 Inkrafttreten

~~Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 10. März 2019 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses¹ in Kraft.~~

~~Tübingen, den 1. August 2020~~

Diese Spiel- und Platzordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 1. August 2020 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses² in Kraft.

Tübingen, den ... 2021 *¹

~~Rainer Mack
Abteilungsleiter~~

Tübingen, den ... 2021*¹

~~NN
Abteilungsleiter~~

Hinweis

² Die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung wurde am xx.xx.2021 vom Hauptausschuss des TSV Lustnau beschlossen.

- Historie		
Abteilungs- versammlun g	Änderungen	Inkrafttreten durch Beschluss des Hauptausschusses des TSV am
10.03.2019	Diese Ordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 22. März 2015. Änderungen: <ul style="list-style-type: none">- Anpassungen an eBuSy (Elektronisches Buchungssystem)- Änderung der Gastspielergebühren- Änderung der Wochenendvorbelegungsregelung für Platz 1, 2, 3 und 6- Verschiedene redaktionelle Änderungen	19.03.2019
01.08.2020	Diese Ordnung ersetzt die bisherige Ordnung vom 10. März 2019. Änderungen: <ul style="list-style-type: none">- Redaktionelle Änderungen- Arbeitsdienst Die wesentlichen Inhalte des Merkblattes „Arbeitseinsatzmodalitäten 2019“ sind in die Ordnung eingefügt.- Elektronisches Buchungssystem (eBuSy) Das eBuSy wurde 2018 eingeführt. Die Regelungen sind in diese Ordnung weitestgehend aufgenommen.- Coronabedingt eingeführte Regelungen, die sich bewährt haben, sind weitestgehend aufgenommen.	26.10.2020